



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 8 Donnerstag, 24.02.2022

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Corona-Pandemie

Die aktuelle Lage in Tiefenbach

Tiefenbach hat – Stand 22.02.22, 15 Uhr – neun Personen, die mit dem Coronavirus infiziert sind.

Bleiben Sie gesund!

Gemeindeverwaltung Tiefenbach

Rathaus am Montag und Dienstag geschlossen

Am Montag, 28.02.22 und Dienstag, 01.03.22, bleibt das Rathaus aufgrund Urlaub geschlossen.

Dafür bieten wir eine zusätzliche Öffnungszeiten am **Mittwoch, 02.03.22** von **9 – 12 Uhr** an und ab

Donnerstag sind wir wieder zu regulären Öffnungszeiten für Sie da.

gez. Müller, Bürgermeister

EDV-Arbeiten im GVV und Verbandsgemeinden

Gemeindeverwaltung am 14./15.03.22 geschlossen - Kein Mitteilungsblatt am 17.03.22

Die IT-Infrastruktur im Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau, Stadt Bad Buchau und allen Verbandsgemeinden wird in der Zeit vom 14.03. – 18.03.22 komplett erneuert. In dieser Zeit sind unsere Systeme und Anwendungen nicht funktionsfähig. Auch per E-Mail sind wir leider nicht erreichbar.

Daher ist die Gemeindeverwaltung Tiefenbach am Montag, 14.03.22 und Dienstag, 15.03.22 geschlossen. Am Donnerstag, 17.03.22 hat die Gemeindeverwaltung geöffnet, wir weisen aber darauf hin, dass die IT im Rathaus voraussichtlich noch nicht angewendet werden kann.

Aufgrund der IT-Umstellung / Erneuerung der Hard- und Software kann in dieser Woche (17.03.22) auch kein Mitteilungsblatt erscheinen.

Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme.



Kita St. Maria Tiefenbach

Anmeldetag

Liebe Eltern unserer zukünftigen Kitakinder, damit eine vorausschauende Kindergartenplanung für das Kitajahr 2022/2023 ermöglicht werden kann, wird am Mittwoch, 09. März 22, von 15 - 16 Uhr, ein Anmeldetag in der Kita stattfinden. An diesem Tag können Sie Ihr Kind für das Kitajahr 2022/2023 anmelden. Wir nehmen in unserer Einrichtung Kinder ab dem 2. Lebensjahr auf. Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, können Sie gerne einen anderen Termin mit uns vereinbaren (Tel. Nr.: 07582 / 2032).

Wir freuen uns auf Sie. Marcella Märtens mit Team

Neue Corona-Verordnung für BaWü:

Diese Regeln gelten seit Mittwoch, 23.02.22

Die Landesregierung hat am Dienstag, 22. Februar 2022 eine Änderung der Corona-Verordnung beschlossen und damit weitere Lockerungen auf den Weg gebracht.

Das bisherige und in enger Abstimmung mit Wissenschaft sowie medizinischer Praxis entwickelte Stufensystem des Landes wird beibehalten. Die Grenzwerte haben wir vor dem Hintergrund der derzeit dominierenden Omikron-Variante angepasst. Zudem wird die Alarmstufe II gestrichen.

In der Warnstufe gilt in Baden-Württemberg damit in vielen Lebensbereichen wieder die 3G-Regel statt wie bisher 2G. Die Alarmstufe II entfällt.

Die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz für die einzelnen Stufen wird angepasst. Bei der Auslastung der Intensivbetten (AIB) bleiben die bisherigen Auslösewerte gültig.

Basisstufe: 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz unter 4,0 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten belegt.

Warnstufe: Ab einer 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 4,0 oder ab 250 mit COVID-19-Patientinnen und –

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

Patienten belegten Intensivbetten (AIB).

Alarmstufe: Ab einer 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 15,0 und ab 390 mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten belegten Intensivbetten.

In der Warnstufe gilt überwiegend die 3G-Regel. Davon ausgenommen sind beispielsweise Clubs und Diskotheken. Hier gilt 2G+.

In der Alarmstufe gilt überwiegend die 2G-Regel. Davon ausgenommen sind beispielsweise Clubs und Diskotheken. Hier gilt 2G+.

Im Einzelhandel entfallen die Zugangsbeschränkungen für Kundinnen und Kunden.

Anpassungen bei den Kontaktbeschränkungen:

Für geimpfte und genesene Personen gibt es keine weiteren Beschränkungen. Nehmen nicht geimpfte oder nicht genesene Personen an einem privaten Treffen teil, gelten folgende Kontaktbeschränkungen:

Warnstufe: Ein Haushalt plus zehn weitere Personen.

Alarmstufe: Ein Haushalt plus fünf weitere Personen.

Immunisierte Personen, Kinder bis einschließlich 13 Jahre und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt.

In der **Gastronomie und in Vergnügungsstätten** gilt in der Warnstufe im Freien und in geschlossenen Räumen 3G.

Für Beherbergungsbetriebe entfallen in der Basisstufe die Einschränkungen.

Angepasste Regelungen für Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadt- und Volksfeste, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen und Kongresse:

Basisstufe: Keine Zugangsbeschränkungen.

Warnstufe: In geschlossenen Räumen maximal 60 Prozent Auslastung aber nicht mehr als 6.000 Besucher*innen/Zuschauer*innen. Im Freien maximal 75 Prozent Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen/Zuschauer*innen. In beiden Fällen gilt die 3G-Regel.

Alarmstufe: In geschlossenen Räumen maximal 50 Prozent Auslastung aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen/Zuschauer*innen. Im Freien maximal 50 Prozent Auslastung aber nicht mehr als 5.000 Besucher*innen/Zuschauer*innen. In beiden Fällen gilt die 2G-Regel.

Angepasste Regelungen für Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie Museen, Galerien, Bibliotheken, Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios sowie touristische Verkehre

Basisstufe: Keine Zugangsbeschränkungen.

Warnstufe: Es gilt die 3G-Regel.

Alarmstufe: Es gilt die 2G-Regel.

Angepasste Regelungen für Messen und Ausstellungen

Basisstufe: Keine Zugangsbeschränkungen.

Warnstufe: Es gilt die 3G-Regel.

Alarmstufe: Es gilt die 2G-Regel.

Clubs und Diskotheken dürfen unter strengen Bedingungen wieder öffnen. In der Basisstufe gilt 3G. In der Warn- und Alarmstufe gilt 2G+, wobei ausnahmslos alle Personen, also auch geboosterte, vollständig geimpfte und genesene Personen, zusätzlich einen negativen Corona-Test benötigen.

Bei **außerschulischen Bildungsangeboten** und in der Erwachsenenbildung wie Volkshochschulkurse, Angebote von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen und ähnlichen Angeboten entfallen in der Basisstufe die Zugangsbeschränkungen.

Bei **körpernahen Dienstleistungen** entfallen in der Basisstufe die Zugangsbeschränkungen.

In allen Stufen gilt weiterhin generell in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht. Personen ab 18 Jahren müssen weiterhin eine FFP2- oder vergleichbare Maske tragen. Im Freien muss eine medizinische Maske getragen werden, wenn das Abstandsgebot nicht dauerhaft eingehalten werden kann.

Betreiber*innen/Veranstalter*innen/Dienstleister*innen müssen weiterhin in allen Stufen ein Hygienekonzept erstellen.

Die aktuelle Coronaverordnung finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>

Gemeindeverwaltung Tiefenbach

Rotkreuzdose für den Notfall

Bei unerwartet eintretender Krankheit oder Unfall ist es für Angehörige oder Hilfsdienste oft schwer, sich den notwendigen Überblick zu verschaffen. Die vom Stadtseniorenrat Biberach entwickelte Rotkreuzdose, die ein Datenblatt mit den wichtigsten Informationen enthält und im Kühlschrank aufbewahrt wird, liefert den Helfern das Notwendigste.

Diese Rotkreuzdose kann zum Preis von 2,50 € in der Gemeindeverwaltung erworben werden. Ebenso ist die Vorsorgemappe zum Preis von 1,50 € hier erhältlich.



Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst:	116 117
Kinderärztlicher Notdienst:	0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst:	0180 19 29 350
Zahnärztlicher Notdienst:	0180 59 11 610

Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 08 – 22 Uhr; Sana MVZ, **Marie-Curie Straße 6**, 88400 Biberach. Bitte beachten: Die Notfallpraxis befindet sich in der neuen Sana-Klinik.

Apothekennotdienst:

Samstag, 26.02.22, Rathaus-Apotheke, Wilhelm-Schussen-Str. 40, 88427 Bad Schussenried, Tel. 07583 – 5 05

Sonntag, 27.02.22, Markt-Apotheke, Marktplatz 10, 88400 Biberach, Tel. 07351 – 1 59 00

Nächste Abfuhrtermine:



Papierabfuhr:

Freitag, 25.02.22



Gelber Sack:

Montag, 28.02.22



Restmüllabfuhr:

Mittwoch, 02.03.22

Grüngutannahmestelle Albinger, Stafflangen

Änderung Öffnungszeiten

Ab März bis November gelten wieder die Sommeröffnungszeiten.

Mittwoch: von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mitteilungen der Kirche

Gottesdienste in der Pfarrei Seekirch

Do., 24.02. 18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach
18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach anschl.
Eucharistische Anbetung

So., 27.02. 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Di., 01.03. 18.00 Uhr Rosenkranz in Alleshausen

18.30 Uhr Abendmesse in Alleshausen

Mi., 02.03. 18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion-spende und Aschenbestreuung

Für die Gottesdienste wird keine Anmeldung und keine Datenerfassung mehr benötigt. Allerdings gelten nach wie vor die Hygiene-Regeln: Abstand, FFP2-Masken, eingeschränkter Gemeindegesang. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.

Danke für Ihr Verständnis. Sie sind herzlich willkommen!

Frauen aller Konfessionen laden ein zum Weltgebetstag 2022 England, Wales und Nordirland

„Zukunftsplan: Hoffnung“ - Frauen und Männer aus allen Gemeinden sind herzlich willkommen am Freitag, 04.03.22 um 18:30 Uhr in der Pfarrkirche in Seekirch.

Die Kollekte ist für Frauen-projekte in England, Wales, Nordirland und anderen Ländern bestimmt.

Eine Anmeldung ist dringend erforderlich. Bitte meldet Euch bis



02. März 2022 an bei: Carmen Kohler 07582/ 926767 / Vroni Kletsch 07582/ 1777 oder auch per WhatsApp bei Paula Knoll oder Renate Brehm möglich.

Leider müssen wir dieses Jahr wieder auf ein gemütliches Zusammensitzen verzichten, aber wir hoffen erneut auf das nächste Jahr. Bitte beachtet die aktuell geltenden Regelungen für Kirchenbesuche.

Auf Euer Kommen freut sich das WGT Team der Kirchengemeinde Seekirch

Carmen, Vroni, Paula und Renate

Nichtamtlicher Teil

Federsee-Grundschule-Alleshausen

Winterferien

An der Federsee-Grundschule Alleshausen sind Winterferien von **Freitag, 25.02.22 bis – Freitag 04.03.22**. Am Donnerstag, 24.02.22 ist unser letzter Schultag und diesen beenden wir um 11 Uhr. An diesem Tag beginnt der Unterricht zur 2. Stunde um 8.20 Uhr. Die Frühbetreuung findet bei Bedarf statt.

Ihr Kollegium der Federsee-Grundschule Alleshausen

Landratsamt Biberach Kreisberufsschulzentrum Bibliothek/Mediothek im Kreisberufsschulzentrum während der Winterferien geschlossen

In den Winterferien bleibt die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ) von 28. Februar bis 4. März 2022 geschlossen. Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist trotzdem möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bücherei und ist in den Ferien von Montag bis Freitag von 7 bis 16 Uhr zugänglich.

Landratsamt Biberach Kreisforstamt

Vom Borkenkäfer befallene Bäume und abgebrochene Fichten bis zum 31.03. aus dem Wald schaffen

In den vergangenen Monaten sind zahlreiche Fichten vom Sturm beschädigt oder sogar umgeworfen worden. Zudem gibt es noch vereinzelt Bäume im Wald, in die sich bereits letztes Jahr Borkenkäfer eingebohrt haben, die aber erst jetzt als käferbefallen zu erkennen sind. Das liegende Sturmholz, aber auch stehende abgebrochene Fichten bieten den Käfern bei ihrem Ausfliegen im Frühjahr beste Entwicklungsmöglichkeiten. Um die daraus folgenden Borkenkäferschäden einzudämmen, muss deswegen jetzt gehandelt werden. Das Kreisforstamt bittet Waldbesitzer*innen zu kontrollieren, ob sich in ihrem Wald vom Borkenkäfer befallene Bäume sowie bruttaugliches Fichtenholz befinden. Bis zum 31.03.22 sollten diese Bäume aufgearbeitet und aus dem Wald transportiert oder anderweitig brutuntauglich gemacht werden.

Waldbesitzer*innen, die keine Möglichkeit haben, das Holz selbst aufzuarbeiten, werden gebeten, sich an ihren Förster zu wenden, um Alternativen zu besprechen.

„Forstamt kompakt online“: Impulsvorträge zu Themen rund um Wald und Forstwirtschaft

Das Kreisforstamt bietet allen Interessierten ein neues Format mit dem Titel „Forstamt kompakt online“ an. In regelmäßigen Abständen, immer dienstags, finden halbstündige Impulsvorträge zu Themen rund um den Wald und die Forstwirtschaft statt. Die Teilnehmer*innen haben die Möglichkeit, im Chatbereich Fragen zu stellen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Los geht es mit einer Veranstaltung zur Forstorganisation in Baden-Württemberg am Dienstag, 22. Februar um 19 Uhr. Der Zugangslink ist auf der Internetseite des Landkreises Biberach im Bereich Kreisforstamt, www.biberach.de, hinterlegt. Die Termine und Themen:

Dienstag, 08.03.22, 19 bis 19.30 Uhr:

Akkutechnik im Forsteinsatz

Dienstag, 22.03.22, 19 bis 19.30 Uhr:

Die Rotbuche – Rund um den Baum des Jahres

Dienstag, 05.04.22, 19 bis 19.30 Uhr:

Förderung Nachhaltige Waldwirtschaft

Dienstag, 26.04.22, 19 bis 19.30 Uhr:

Borkenkäfer-Monitoring

Die AG „Sorgende Gemeinschaft“ Was ist eine „Sorgende Gemeinschaft?“



Unter dem Ansatz der „Sorgenden Gemeinschaft“ entstehen in vielen Gemeinden und Städten Bewegungen, mit dem Ziel das „Miteinander leben“ und „Füreinander sorgen“ neu zu gestalten. Die Artikelserie „Sorgende Gemeinschaft“ bietet alle drei Wochen eine Information zum Thema und wurde von der Arbeitsgruppe „Sorgende Gemeinschaft“ der kommunalen Pflegekonferenz erarbeitet.

Was ist eine sorgende Gemeinschaft? Eine Sorgende Gemeinschaft ist eine gesellschaftliche Zukunftsaufgabe, eine Gesellschaftsform, in der sich Menschen einbringen, gegenseitig unterstützen und Verantwortung füreinander übernehmen. Das ist nicht neu. Neu ist das gemeinsame Handeln von Kommunalverwaltung, Sozialunternehmen, Kirche und Bürgerschaft zum Aufbau einer Sorgeskultur im Dorf oder im Wohnquartier. Angesichts der Veränderungen in der Gesellschaft gilt es zu handeln. Die steigende Zahl von Menschen, die auf Unterstützung und Pflege angewiesen sind, steht zurückgehenden familiären Strukturen gegenüber. Dies kann nicht durch Fachkräfte ausgeglichen werden, da diese bereits jetzt im Bereich der Pflege im ambulanten wie im stationären Bereich fehlen. Es gilt neu zu denken und die Angehörigen und die bestehenden Gemeinschaften zu stärken und bei Bedarf

neue Strukturen des Miteinanders aufzubauen. Die Verbandsgemeinde Daun im Landkreis Vulkaneifel in Rheinland-Pfalz wirbt im Internet: „Wir sind eine sorgende Gemeinschaft“ und verfolgt bereits seit 2010 das ambitionierte Ziel, bis zum Jahre 2030 in allen 48 Dörfern der Verbundgemeinde eine sorgende Gemeinschaft als moderne Solidargemeinschaft aufgebaut zu haben. Zu den Fragen: „Was ist eine sorgende Gemeinschaft“ und „Wie gelingt eine sorgende Gemeinschaft“ gibt es auf dem Youtube Kanal vom Landratsamt Biberach je ein Erklärvideo Was ist eine sorgende Gemeinschaft? - YouTube Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wollen Sie sich einbringen? Die AG Sorgende Gemeinschaft steht für Fragen und zur Unterstützung gerne zur Verfügung. Kontakt über Gertraud Koch, Altenhilfefachberatung Landratsamt Biberach, 07351/527616 gertraud.koch@biberach.de.

Kreisjugendring Biberach

Mikroförderung -auch was für deinen Verein?

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt bietet Vereinen in ländlichen Regionen eine Mikroförderung von bis zu 2.500€ z.B. für Nachwuchsgewinnung, die Gestaltung einer neuen Homepage oder eine Dankeschön-Aktion für Ehrenamtliche. Wie man einen Antrag stellen kann und welche Förderschwerpunkte genau unterstützt werden, zeigt der Kreisjugendring Biberach e.V. in einer Infoveranstaltung am Mittwoch, 9. März von 19-20 Uhr über das Videoportal zoom. Eine Anmeldung ist für alle Jugendleiter*innen, Kassier, Verantwortlichen aus Vereinen oder für alle am Thema Interessierte über info@kjr-biberach.de bis zum 7.März möglich.

Bezirks-Imkerverein Biberach an der Riß e.V. – Anfängerschulung zur Bienenhaltung/Imkerei

Eigene Bienenvölker zu halten ist sehr zeitgemäß. Wohl-schmeckender Honig, duftendes Bienenwachs und andere Bienenprodukte sind begehrt und beliebt. Begeisternd, faszinierend und erlebnisreich sind die zu beobachtenden Vorgänge im Bienenvolk. Verbunden damit ist ein enger Kontakt zur Natur vor allem zur Pflanzenwelt. Wer mehr über die Honigbienen und über die Bienenhaltung erfahren möchte, ist zum Anfängerkurs sehr herzlich eingeladen. Der Kurs beginnt am Mittwoch, 23. Februar 2022 mit einer Online-Theorie-Schulung. Es folgen weitere Schulungsabende. Bei diesen erhalten die Teilnehmer ein theoretisches Grundwissen über die Bienenhaltung. Die praktische Begleitung für die Anfänger, welche mit einem Ableger die Bienenhaltung beginnen, findet im Rahmen einer wöchentlichen Betreuung statt. Kurstage der Online-Theorie-Schulungen sind jeweils am Mittwoch, 23.02., 09.03., 16.03. und 23.03.2022 von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr. Die Theorie-Schulungen finden alle online statt.

Kursleitung: Hr. Fessler, Vorsitzender des Bezirks-Imkerverein Biberach und Obmann für Aus- und Fortbildung im Landesverband Württembergischer Imker.

Informationen und Anmeldung auf unserer Homepage: www.BVBiberach.de, Bezirks-Imkerverein Biberach/Riß e.V., H. Fessler, Grubenweg 14, 88437 Ellmannsweiler, E-Mail: BVBiberach@aol.com oder Tel.: 07351 76099

„Wir sind dabei!“ Online-Infoveranstaltung für das Förderprogramm

Das Programm „Wir sind dabei! Wertstätten der Demokratie“ richtet sich an Jugendgruppen sowie alle gemeinnützigen oder öffentlichen Träger der Jugendarbeit, die im Kleinen oder auch Größeren Rahmen ein Projekt zur Auseinandersetzung mit demokratischen Werten umsetzen wollen. Der Kreisjugendring Biberach e.V. bietet gemeinsam mit dem Landesjugendring Baden-Württemberg eine Infoveranstaltung an. Diese findet am Montag, 14. März von 19-21 Uhr über das Videoportal Zoom statt. Eine Anmeldung ist bis 10. März über info@kjr-biberach.de möglich. Bei der Veranstaltung wird das Förderprogramm mit seinen Möglichkeiten und Besonderheiten vorgestellt, es gibt einen praktischen Einblick in das Antragsverfahren und alle Fragen werden geklärt - egal, ob schon eine Projektidee da ist oder diese noch gesucht werden muss. Infos zum Förderprogramm gibt es unter www.ljrbw.de/wir-sind-dabei.

Neues Kursangebot beim FbF

Der Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF) an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach hat in nachfolgenden Kursen noch Plätze frei:

Kreis-Berufsschulzentrum Biberach

Schweißen und Metallgestaltung - ab Dienstag, 08.03.22 (4 x dienstags) von 17 Uhr bis 20 Uhr, Kosten: 120 €

Schweißen und Metallgestaltung - ab Dienstag, 10.05.22 (4 x dienstags) von 17 Uhr bis 20 Uhr, Kosten: 120 €

Cajon Workshop für Anfänger (Bitte Cajon mitbringen!) - ab Dienstag, 08.03.22 (6 x dienstags) von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr, Kosten: 66 €

Töpferwerkstatt – Gestalten mit Ton - ab Donnerstag, 10.03.22 (2 x freitags) von 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr, Kosten: 65 € (inkl. Materialkosten)

Kindertöpferkurs - am Freitag, 11.03.22 von 15:30 Uhr bis 17:45 Uhr, Kosten: 25 € (inkl. Materialkosten)

50 + und Angst vor dem Computer - ab Dienstag, 29.03.22 (3 x dienstags) von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr, Kosten: 50 €

Gitarrenkurs für Kinder und Jugendliche ab 11 Jahren - ab Mittwoch, 30.03.22 (5 x mittwochs) von 17:30 Uhr bis 18:45 Uhr, Kosten: 60 € - Gitarre kann auch ausgeliehen werden!

Kinderbackkurs (8 – 10 Jahre) Osterneuste und Häschen aus feinem Hefeteig - am Freitag, 08.04.22 von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr, Kosten: 15 € (inkl. Materialkosten)

Für die Kurse gelten die derzeitigen Corona-Regeln: 3 G - genesen – geimpft – getestet.

Die Inhalte der Kurse, und Anmeldung für die Kurse finden Sie auf unserer Homepage: www.foerderverein-bc.de oder bei der Geschäftsstelle des FbF, Frau Richter, Karl-Arnold-Schule im Kreis-Berufsschulzentrum, Leipzigstr. 11, Tel. 07351/346-223 , yvonne.richter@biberach.de

Jede Blutspende zählt!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende



Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am: **Freitag, dem 25.02.2022, von 14:00 bis 19:30 Uhr, DRK-OV Bad Buchau, Friedhofstr. 6/1, 88422 Bad Buchau**

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden. Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter: terminreservierung.blutspende.de

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel! Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspende-termin vor Ort angeboten werden. Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen. Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona.

Vereinsnachrichten

Altersabteilung FFW Tiefenbach

Voranzeige: Funkenfeuer am Samstag, 05.03.22

Nach einem Jahr coronabedingter Unterbrechung wird in diesem Jahr wieder ein Funken errichtet und am Samstag, 05.03.22, um 18.30 Uhr, abgebrannt.

Der Funkenplatz wird am Samstag, 05.03.22 im Buaweg abgesteckt.

Angeliefert werden kann von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr. Folgendes Material kann angeliefert werden: Trockenes Reisig oder Gehölzschnitt aus 2021. Bei unsicherer Wetterentwicklung kann am Samstag unter der Telefonnummer 8423, Georg Riedmüller oder 0173-6572391 erfragt werden, ob der Funken errichtet wird.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem nächsten Mitteilungsblatt. Wir laden Sie jetzt schon hierzu ein.

Eintracht Seekirch e.V.

Papiersammlung

Wir bedanken uns recht herzlich für Ihr Sammelgut. Ebenfalls bedanken wir uns bei allen, die an der Sammlung im Vordergrund und im Hintergrund mitgeholfen haben.

Kaffeekränzle

Dieses Jahr laden wir Sie wieder recht herzlich zu unserem Kaffeekränzle ein.

Es findet am, Freitag, 25.02.22 im Sportheim statt. Es gelten die aktuellen Corona Bestimmungen. Wir beginnen um 14 Uhr mit Kaffee und Kuchen, gerne auch als „to go“. Abends, ab 17:30 Uhr gibt es dann noch Wurstsalat.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Anzeigen

Das Gartenjahr beginnt

-Frühlingsblüher aller Art
-Salat- und Gemüsepflanzen

Blumenstube
Enderle
Floristik aller Art

Biberach-Stafflangen
Beim Wiesental 25
Wohngebiet Wieseler
Tel.: 07357/1754

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 09-12 u. 15-18 Uhr, Sa. 10-12 Uhr



Gemeinde Attenweiler Landkreis Biberach

Bei der Gemeinde Attenweiler sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen

- ✚ **Schulsekretär (m/w/d), unbefristet, 8 Wochenstunden**
- ✚ **Betreuungskräfte für die Schulkinderbetreuung (m/w/d) 450 €-Basis oder Teilzeit, unbefristet**
- ✚ **Pädagogische Fachkräfte nach §7 KiTaG (m/w/d), unbefristet**

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen erhalten Sie unter dem QR-Code oder unter www.attenweiler.de.



Auskünfte erteilen Ihnen Herr Bürgermeister Grootherder, Tel. 07357 920912

oder

Frau Bonna, Gesamtleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 0172/6957930.

To-Go Gröschts - Essa

Schützenhaus Alleshausen
Fasnetssonntag ab 17 Uhr

Gröschts mit Brot	6,00€		
	<u>Klein</u>	<u>Normal</u>	<u>XL</u>
Wurstsalat	4,50 €	5,50 €	8,00 €
Schweizer Wurstsalat (Käse)	4,50 €	5,50 €	8,00 €
Lumpensalat (Schwarzwurst und Käse)	4,50 €	5,50 €	8,00 €
Zigeuner Wurstsalat (Paprika und Peperoni)	4,50 €	5,50 €	8,00 €

Bestellungen nehmen wir bis zum 22.02.2022 telefonisch täglich von 18 – 20 Uhr unter der 0157/30967638 oder per WhatsApp gerne entgegen

Auf Wunsch liefern wir Ihnen Ihre Bestellung auch an die Haustüre

Auf Ihre Bestellungen freut sich der Schützenverein Federsee – Alleshausen